

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Flankierende Maßnahmen für das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat die Bundesregierung das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert und ein Signal gesetzt, dass Gewalt kein zulässiges Erziehungsmittel ist. Auch ohne die bestehende Strafbarkeit zu verschärfen, wird klargestellt: Für Schläge gibt es keine Rechtfertigung mehr, auch keine erzieherische.

Doch eine Gesetzesänderung allein reicht nicht aus. Die Bundesrepublik braucht den gesellschaftlichen Konsens über ein neues Leitbild von Erziehung, das auf Förderung, Fürsorge und Respekt ausgerichtet ist und in dem Gewalt, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen keinen Platz haben. Nur wenn dies bewusst gemacht wird, kann auch die Bereitschaft geweckt werden, sich einzumischen, Hilfe anzubieten und Hilfe in Anspruch zu nehmen, die auch die soziale Situation der gesamten Familie berücksichtigt.

Zahlreiche Untersuchungen belegen den engen Zusammenhang zwischen erlebter innerfamiliärer Gewalt und späterer eigener Gewalttätigkeit und Jugendkriminalität. Wer Kinder vor Gewalt schützt, tut nicht nur diesen Kindern etwas Gutes, sondern der gesamten Gesellschaft.

Die Bundesregierung will im Herbst eine bundesweite Aufklärungs- und Informationskampagne „Kinder sind unschlagbar“ starten. Die einzelnen Bundesländer sind gefragt, unterstützend Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt zu informieren und ihnen und ihren Eltern ausreichend Beratung anzubieten.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet deshalb den Senat:

1. bis zum 1. Dezember 2000 in einem Bericht darzustellen:
 - welche Notruf-, Beratungs- und Hilfsangebote in Bremen und Bremerhaven für Kinder und Eltern existieren, und wie darüber informiert wird,
 - welche alters-, herkunfts- oder geschlechtsspezifischen Beratungsangebote für Kinder und Jugendlichen noch zusätzlich geschaffen werden sollten,
 - welcher Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter/-innen von Beratungsstellen und Beratungseinrichtungen aus dem neuen Gesetz entsteht,
 - wie die mit dem Gesetz verbundene Änderung des § 16 KJHG („Förderung der Erziehung in der Familie“) im Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz auf Landesebene nachvollzogen werden soll, und
2. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern mit mehrsprachigem und altersgerechtem Informationsmaterial in Schulen, Kindergärten, Arztpraxen und Jugendhilfeeinrichtungen gezielt über das neue Gesetz und Beratungsangebote in Bremen und Bremerhaven zu informieren.

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen